

Zugehörigkeit zu verschiedenen „Schulen“ in der Zeit ihrer Studien<sup>78)</sup>, denn Wilhelm hatte sechs Jahre bei Petrus Lombardus in Paris Theologie gehört und nannte unter den Bologneser Lehrern Hugolinus de Porta Ravennate an erster Stelle, Heraklius dagegen scheint dort mehr der Theologie nachgegangen zu sein, gehörte aber zugleich zu einem Kreis, für den Bulgarus der große Lehrer war<sup>79)</sup>. Wenn im Jahre 1180 die Entscheidung zugunsten von Heraklius fiel, so könnten neben der Zugehörigkeit der beiden Kandidaten zu den großen politischen Gruppierungen auch ihre Persönlichkeit, Wilhelms Kanzlerstellung — kein Kanzler des Königreichs ist je zum Patriarchen erhoben worden<sup>80)</sup> — oder die umstrittene Oboedienz des Erzbistums Tyrus zum Patriarchat Jerusalem bzw. Antiochia — nach Fulcher im Jahre 1145/46 wurde kein Erzbischof von Tyrus mehr zum Patriarchen gewählt<sup>81)</sup> — eine Rolle gespielt haben. Auch in bezug auf die Lebensführung ist freilich die übliche Wertung des Heraklius zu überprüfen. Der langjährige Vertraute und Biograph von Thomas Becket jedenfalls, der Heraklius bei dessen Gesandtschaftsreise an den englischen Hof im Jahre 1185 begegnete, hatte nicht den Eindruck einer moralisch anfechtbaren Persönlichkeit, sondern bezeichnete ihn nicht nur als *de ecclesiae columnis nobilioribus*, was auf das Amt bezogen werden könnte, sondern auch als *vitae sanctitate non inferior*<sup>82)</sup>. Wie für Guido von Lusignan wird man sich auch für Heraklius von der extremen Schwarz-Weiß-Malerei der transmarinen Chroniken freimachen müssen.

Eng verbunden mit Wilhelms Werdegang ist die Frage seiner Sprachkenntnisse, deren Umfang unter den Geschichtsschreibern des 12. Jahr-

---

werden und sich so nennen, andere dagegen, wie Wilhelm, trotz langer Studien nicht.

<sup>78)</sup> Zum Inhalt der Studien Wilhelms Historia XIX 4 S. 889: *circa liberalium artium studia*; XIX 12, ed. Huygens S. 822f.: *philosophorum ginnasia et liberalium studia disciplinarum necnon et celestis philosophie salutifera dogmata, iuris quoque tam ecclesiastici quam civilis prudentiam ... in liberalibus artibus ... in theologia ... in iure quoque civili ... in auctorum expositione ... in geometricis et maxime Euclide ...* Über die zeitliche Verteilung der Studienjahre vgl. oben Anm. 31.

<sup>79)</sup> Wilhelm: Historia XIX 12, ed. Huygens S. 823. Zu Zitaten aus klassischen Juristen und zum betonten Interesse an Prozessen vgl. Manitius 3, 434 und 438 und Krey S. 151 und Anm. 3. Die Rechtsstudien Wilhelms erwähnt auch Fried S. 62; allgemein Hans Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge (1883) S. 336f., Classen (wie Anm. 2) S. 165f. und Schwinges, Kreuzzugsideologie S. 33f. — Zu Heraklius vgl. oben Anm. 66.

<sup>80)</sup> Hiestand, Kanzler.

<sup>81)</sup> Vgl. Röhricht, Syria sacra S. 3ff. und 17ff.

<sup>82)</sup> Vita s. Thomae auctore Herberti de Boscama, Rerum Britannicarum Scriptores 67/3 (1878) S. 514.